

SICHERHEITSDATENBLATT

RNAscope® 2.5 LS Duplex AMP 1

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung RNAscope® 2.5 LS Duplex AMP 1
Produktnr. 322465

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nur für Forschungszwecke. Nicht für diagnostische Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Advanced Cell Diagnostics
3960 Point Eden Way
Hayward, CA 94545
Tel.: (510) 576-8800

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Keine Einstufung
Gesundheitsgefährdung	Reproduktion 1B – H360D
Umweltgefährdung	Keine Einstufung

Einstufung (1999/45/EWG)

Reproduktion Kat. 2; R61.

Der Volltext aller R-Sätze und Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält FORMAMID
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H290

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P201
P308+313

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Sicherheitshinweise

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P281

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen

RCH002

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Andere Gefahren

Nach den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

RNAscope® 2.5 LS Duplex AMP 1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Formamid	10-30 %
CAS-Nr.: 75-12-7	EG-Nr.: 200-842-0
Einstufung (EG 1272/2008) Reproduktion 1B – H360D	Einstufung (67/548/EWG) Reproduktion Kat. 2; R61

Natriumhydroxid	<1 %
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
Einstufung (EG 1272/2008) Hautverätzung 1A H314	Einstufung (67/548/EWG) C; R35

Der Volltext aller R-Sätze und Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für frische Luft, Wärme und Ruhe sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten. Bei Atembeschwerden darf geschultes Personal die betroffene Person mit Sauerstoff versorgen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! BEI BEWUSSTLOSIGKEIT NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN! Mund gründlich ausspülen. Für frische Luft, Wärme und Ruhe sorgen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Die betroffene Person aus dem Bereich der Kontaminationsquelle bringen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome nach dem Waschen andauern.

Augenkontakt

Die betroffene Person sofort aus dem Bereich der Expositionsquelle bringen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen; dabei die Augenlider anheben. Mindestens 15 Minuten lang spülen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

Keine spezifischen Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Zum Löschen alkoholresistenten Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühnebel verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermische Zersetzung oder Verbrennung kann Kohlenstoffoxide und andere toxische Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Dem Brand ausgesetzte Behälter noch für längere Zeit kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Das Löschwasser eindämmen und sammeln.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Brandschutzausrüstung tragen.

RNAscope® 2.5 LS Duplex AMP 1

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Entsorgung**
 Kleine Verschüttungen können mit Papiertüchern oder absorbierenden Matten aufgefangen und aufgewischt werden.
 Große Verschüttungen mit Sand oder Vermiculit aufnehmen und in einen geschlossenen Behälter zur Entsorgung geben.
 Bei der Beseitigung Kontakt mit dem Körper vermeiden.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Hinweise zur sicheren Handhabung**
 Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Nach dem Gebrauch gründlich die Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Behälter fest verschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 Eine detaillierte Beschreibung der für dieses Produkt identifizierten Anwendungen ist Abschnitt 1.2 zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Substanz	STD	TWA – 8 Stunden		STEL – 15 Minuten		Hinweise
Formamid	WEL	20 ppm	37 mg/m ³	30 ppm	56 mg/m ³	
Natriumhydroxid	WEL					

WEL = Workplace Exposure Limits (Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz)

8.2 Expositionsbegrenzung

Schutzausrüstung



Technische Schutzmaßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss verwendet werden, wenn das allgemeine Niveau die empfohlenen Expositionswerte am Arbeitsplatz überschreitet.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Zugelassene Schutzbrille oder Gesichtsschutz verwenden.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, falls es zu einem Kontakt kommen sollte. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klare Flüssigkeit

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Mit diesem Produkt sind keine bestimmten Reaktivitätsgefahren verbunden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und bei empfohlener Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt mit starken Reduktionsmitteln vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien

Stark oxidierende Stoffe. Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung oder Verbrennung kann Kohlenstoffoxide und andere toxische Gase und Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben

Dieses Material ist giftig.

Gesundheitswarnhinweise

VERSCHLUCKEN: Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. EINATMEN: Kann zu Reizung der Atemwege führen. HAUTKONTAKT: Kann Hautreizung/Ekzem hervorrufen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

AUGENKONTAKT: Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Für dieses Produkt liegen keine Daten zur Ökotoxizität vor.

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft. Abfall einer zugelassenen Deponie gemäß Absprache mit der örtlichen Abfallbehörde zuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/AND-Klasse

Keine Einstufung für den Transport.

RNAscope® 2.5 LS Duplex AMP 1

14.4 Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Umwelteinträge

Rivers (Prevention of Pollution) Act of 1961. Control of Pollution (Special Waste Regulations) Act of 1980.

Gesetzliche Vorschriften

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (S.I. 2009 No. 716). Control of Substances Hazardous to Health.

Zugelassene Richtlinien

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen, die eine Gefahr für die Versorgung darstellen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen

Leitfäden

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz (EH40). Einführung in örtliche Absaugsysteme HS(G)37. CHIP HSG(108).

EU-Verordnung

Besonderes Informationssystem für gefährliche Zubereitungen. 2001/58/EG. Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Eine Beurteilung der chemischen Sicherheit wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze im Volltext

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Gefahrenhinweise im Volltext

H314 Verursacht Hautreizung.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Haftungsausschluss

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten nicht für den Gebrauch des Materials zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich selbst von der Eignung dieser Informationen für seinen Anwendungsfall zu überzeugen.